BIETERKOMMUNIKATION
Angebotsphase

Verfahren: 26FEI88475 - Ern. DL bei Bad Schönborn, Str. 4000, km 42,495

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Gemäß den Unterlagen zum Wasserrechtsantrag ist zur Vermeidung eines hydraulischen Grundbruchs eine geschlossene Wasserhaltung mittels Spülfilteranlage vorgesehen. Die dort dargestellten Spülfilter sowie Sammelleitungen befinden sich teilweise im Bereich der späteren Baugrube und des Gleiskörpers. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Totalsperrpause von lediglich 77 Stunden wird um Klarstellung gebeten: **Ist die Herstellung der Wasserhaltungsanlage einschließlich Einspülen der Filter, Herstellung der Sammelleitungen, Einrichtung der Pumpentechnik sowie die Inbetriebnahme der Grundwasserabsenkung vor Beginn der Totalsperrpause unter gesonderten Betriebseinschränkungen bzw. Sperrpausen zulässig, oder sind sämtliche Leistungen der Wasserhaltung innerhalb der 77-stündigen Totalsperrpause auszuführen?** Sofern die Vorinstallation vor der Totalsperrpause zulässig ist, wird um Angabe der hierfür verfügbaren Sperrpausen bzw. betrieblichen Randbedingungen gebeten. **Begründung:** Nach Auffassung des Bieters ist die Herstellung, Inbetriebnahme und Wirksamkeitskontrolle einer Spülfilteranlage einschließlich erforderlicher Vorabsenkung des Grundwassers wesentliche Voraussetzung für die termingerechte Durchführung der Hauptbaumaßnahme innerhalb der vorgesehenen Totalsperrpause.	Soweit die Herstellung, Einrichtung und Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage den Bahnbetrieb betrifft, sind die hierfür erforderlichen Leistungen innerhalb der vorgesehenen 77-stündigen Totalsperrung auszuführen. Für die Wasserhaltungsmaßnahmen sind keine gesonderten oder zusätzlichen Sperrpausen vorgesehen bzw. angemeldet. Die Ausführung ist unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen vorgegebenen betrieblichen Randbedingungen zu planen und zu kalkulieren.	12.11.2026 13:05:35
2		**ALLGEMEINE BIETERINFORMATION:** Sehr geehrte Damen und Herren, die bisherige Anlage 2.7 Nachunternehmerverzeichni s wurde überarbeitet und zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert. Das Nachunternehmerverzeichni s Anlage 2.7.1 wurde optisch und inhaltlich eindeutig in 2 Bereiche untergliedert: • Einsatz von Nachunternehmern mit Eignungsleihe sowie • Einsatz von Nachunternehmern ohne Eignungsleihe **Einsatz von Nachunternehmern mit Eignungsleihe (z.B. mit erforderlicher Präqualifikationen der Deutschen Bahn AG/ geforderte Referenzen gem. Bekanntmachung):** In der Bekanntmachung sind alle erforderlichen Eignungen	13.11.2026 13:54:24

benannt. Für geforderte Präqualifikationen sind die PQ auch der Anlage 2.1 (BVB) zu entnehmen.
Wichtig ist, dass im oberen Tabellenfeld der Anlage 2.7.1 die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachunternehmer eingetragen werden.
Hintergrund ist, dass nur in Fällen, in denen der Bieter für den Nachweis seiner Eignung auf Nachunternehmer zurückgreift (Eignungsleihe), die namentliche Benennung des/der betreffenden Nachunternehmer mit Verpflichtungserklärung bereits bei Angebotsabgabe erforderlich ist.

Einsatz von Nachunternehmern ohne Eignungsleihe:
Im 2. unteren Tabellenfeld der Anlage 2.7.1 werden sonstige Nachunternehmer eingetragen (dafür ist keine Verpflichtungserklärung erforderlich).
Werden Nachunternehmer ausschließlich zur Ausführung von Leistungen eingesetzt, ohne dass deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung des Bieters herangezogen werden, genügt bei Angebotsabgabe die Angabe der vorgesehenen Leistungsbereiche. Eine namentliche Benennung der Nachunternehmer ist in diesen Fällen zunächst nicht erforderlich und erfolgt erst nach Zuschlagserteilung.

Mit der Anlage 2.7.2 steht ein einheitlicher Vordruck für die erforderliche Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe zur Verfügung.

In allen anderen Fällen reicht die Benennung der Leistungsbereiche, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen, aus. Eine namentliche Benennung ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dann nicht erforderlich.

Die Bieter werden gebeten, die Unterlagen bei der Erstellung ihres Angebots zu beachten und die Anlagen 2.7.1 sowie, soweit erforderlich, 2.7.2 vollständig ausgefüllt einzureichen.